



Vertrag zwischen

der Stadt Koblenz, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die
Kulturdezernentin, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz,

im Folgenden Veranstalterin genannt,

und Herrn/Frau _____,

Anschrift _____,

Handy _____,

E-Mail _____,

im Folgenden Kunstsschaffende/r genannt.

Es dürfen bis zu drei Werke pro Kunstschaffenden unter Angabe des jeweiligen
Titels eingereicht werden.

Anzahl eingereichter Werke: _____

Titel: _____

Titel: _____

Titel: _____

Präambel

Die Veranstalterin präsentiert in der Stadt Koblenz jährlich zu einem wechselnden
Thema die Ausstellung „Kunst unterwegs“. Damit sollen Werke im öffentlichen Raum
sichtbar(er) gemacht werden. Plakate ausgewählter Exponate werden dabei an
verschiedenen Orten in der Stadt präsentiert.

§ 1 Dauer und Thema der Ausstellung

1. Die Ausstellung findet vom 01.05.2022 bis 31.05.2022 statt und wird gemäß der hierfür erstellten Projektrichtlinie durchgeführt. Die Projektrichtlinie ist als Anlage dem Vertrag beigefügt und damit Vertragsbestandteil.
2. Thema der Ausstellung ist: „75 Jahre Rheinland-Pfalz“

§ 2 Leistungen des/der Kunstschaffenden

1. Der/die Kunstschaffende stellt der Veranstalterin für die in § 1 genannte Ausstellung bis zu drei digitale Fotos eines Kunstwerks, das thematisch zum Ausstellungsthema passt, zur Verfügung.
2. Die Fotos haben folgenden Vorgaben zu entsprechen:
 - Hochformat
 - 768 x 1024 Pixel (Standardmaß für Hochkant)
 - 300 dpi, um die Druckfähigkeit zu gewährleisten
3. Der/die Kunstschaffende hat der Veranstalterin die Fotos bis spätestens zum 31.01.21 zuzusenden.
4. Gemäß der Vorgabe in der Projektrichtlinie erklärt der/die Kunstschaffende mit der Unterschrift unter diesem Vertrag, dass er/sie einen Wohnsitz in Rheinland-Pfalz oder in einer der koblenzer Partnerstädte hat.

§ 3 Leistungen der Veranstalterin

1. Aus den von dem/der Kunstschaffenden zur Verfügung gestellten Fotos wählt die Veranstalterin eines oder mehrere für die in § 1 genannte Ausstellung aus. Von dem ausgewählten Foto lässt die Veranstalterin Plakate, welche als Ausstellungsgegenstand dienen, herstellen. Die Veranstalterin ist auch berechtigt, zur Gestaltung der Plakate lediglich Bildausschnitte der Fotos zu verwenden.
 2. Die Veranstalterin hat auf den Plakaten den/die Kunstschaffende zu benennen. Auf ihrer Homepage hat sie darüber hinaus in geeigneter Form auf die/den Kunstschaffende/n hinzuweisen.
- In der Anlage des Vertrages finden Sie einen Vordruck, auf welchem Sie uns die Hintergrundinformationen zu Ihrem Werk zukommen lassen können.

§ 4 Durchführung der Ausstellung

Die Konzeption der Ausstellung, die Auswahl der Fotos, sowie die Gestaltung und Platzierung der Plakate obliegt allein der Veranstalterin.

§ 5 Rechte und Nutzungen

1. Die/der Kunstschaffende gestattet der Veranstalterin die in § 2 Ziffer 1 genannten Fotos:
 - a) zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt für alle bekannten Nutzungsarten zu nutzen und zu verbreiten. Eine Verwendung der Fotos darf auch in bearbeiteter Form erfolgen;
 - b) vollumfänglich für die Bewerbung der Ausstellung und der damit verbundenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden und zu verwerten;
 - c) zur Nachberichterstattung bzw. zur Dokumentation der Ausstellung zu verwenden;
 - d) zur Bewerbung etwaiger Folgeveranstaltungen sowie zur Bewerbung der Stadt Koblenz, u.a. für Touristik, Handel & Unternehmen und der Wirtschaftsförderung zu nutzen.
2. Im Rahmen der Werbung für die Stadt Koblenz darf die Veranstalterin diese Fotos auch ihren Eigenbetrieben, ihren Tochtergesellschaften, ihren Beteiligungsgesellschaften, der Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, der Skyglide Event Deutschland GmbH (Koblenzer Seilbahn), dem Land Rheinland-Pfalz, dem Ausrichter der künftige Bundesgartenschau 2029 und den Zweckverbänden an denen sie beteiligt ist, zur Verfügung stellen. Sie darf die Fotos darüber hinaus zur Bewerbung der Region „Rhein / Mosel / Rheinland-Pfalz / Deutschland“ nutzen.
3. Die Veranstalterin darf diese Fotos zudem auch bei der Werbung für Veranstaltungen, die durch sie selbst oder Dritte organisiert werden, die Werbung für und durch die ansässige Gastronomie, Hotels, Messen, Reiseveranstalter und für Merchandisingzwecke, verwenden.
4. Im Rahmen der gestatteten Nutzungen darf die Veranstalterin sowohl die Fotos als auch die Bilddateien vervielfältigen, drucken, verbreiten, digitalisieren, ausstellen und öffentlich zugänglich machen, dies sowohl in digitaler als auch in gedruckter / analoger Form und in allen dafür geeigneten Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, Webseiten, Social-Media-Kanäle, z.B. Facebook, Instagram, etc.), Displaywerbung, Einbindung in interaktive Tools.

§ 6 Entgelt, Gebühren

1. Die Veranstalterin zahlt dem/der Kunstschaffenden weder für seine/ihre Teilnahme an der Ausstellung noch für die in diesem Vertrag beschriebenen Nutzungen ein Entgelt.
2. Wenn seitens des/der Kunstschaffenden eine Mitgliedschaft bei der VG Kunst besteht, ist der/die Kunstschaffende verpflichtet, für die in diesem Vertrag geregelten Nutzungen eine Freistellung von den von der VG Kunst zu erhebenden Gebühren zu veranlassen.

§ 7 Sonstiges

1. Sollte die Ausstellung aus Gründen höherer Gewalt nicht durchgeführt werden können, werden beide Vertragsparteien von ihren Pflichten frei. Irgendwelche Ansprüche hieraus kann der/die Kunstschaffende hieraus nicht geltend machen.
2. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, ihr möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen.
3. Aufhebung, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses. Mündliche Abreden können die Schriftform nicht ersetzen.
4. Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Koblenz.

Ort, Datum

Ort, Datum

.....
Künstler

.....
Veranstalter

Anlage 1:

Hintergrundinformationen zum Werk 1

Die Angaben, die Sie auf diesem Formular hinterlegen, sind die Angaben, die auf der Homepage des Projektes hinterlegt sein werden. Prüfen Sie diese daher bitte sorgfältig, da wir die Angaben und Texte so, wie Sie sie einreichen, veröffentlichen.

Name der Künstlerin / des Künstlers:

Titel des eingereichten Werkes:

Entstehungsjahr des Werkes:

Kurzer Text zum Werk (max. 450 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Kurzvita der Künstlerin / des Künstlers (max. 450 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Anlage 2:

Hintergrundinformationen zum Werk 2

Die Angaben, die Sie auf diesem Formular hinterlegen, sind die Angaben, die auf der Homepage des Projektes hinterlegt sein werden. Prüfen Sie diese daher bitte sorgfältig, da wir die Angaben und Texte so, wie Sie sie einreichen, veröffentlichen.

Name der Künstlerin / des Künstlers:

Titel des eingereichten Werkes:

Entstehungsjahr des Werkes:

Kurzer Text zum Werk (max. 450 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Kurzvita der Künstlerin / des Künstlers (max. 450 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Anlage 3:

Hintergrundinformationen zum Werk 3

Die Angaben, die Sie auf diesem Formular hinterlegen, sind die Angaben, die auf der Homepage des Projektes hinterlegt sein werden. Prüfen Sie diese daher bitte sorgfältig, da wir die Angaben und Texte so, wie Sie sie einreichen, veröffentlichen.

Name der Künstlerin / des Künstlers:

Titel des eingereichten Werkes:

Kurzer Text zum Werk (max. 450 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Kurzvita der Künstlerin / des Künstlers (max. 450 Zeichen inkl. Leerzeichen):